

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Sollwitt

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2013 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
	Hansen	Hans-Dieter	WG S-P
	Hansen	Jürgen	WG S-P
	Hansen	Thomas	WG S-P
	Christiansen	Knut	WG S-P
	Hinrichsen	Hartmut	WG S-P

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
	Carstensen	Gabriele	WG S-P
	Lorenzen	Florian	WG S-P
	Schütt	Ralf-Jens	WG S-P
	Hansen	Sönke	WG S-P

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am 7. Juni 2013 und endet am 6. Juli 2013.

Sollwitt, 28. Mai 2013

Ort/Datum

Gemeindewahlleiter/in

Aushang: 30. Mai 2013

Siegel

Unterschrift Bgm

Abzunehmen am: 7. Juni 2013

Abnahme:

Siegel

Unterschrift Bgm

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier *Einzelbewerberin* oder *Einzelbewerber* einzusetzen.

3) § 87 Abs. 2 GKWO

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitungen veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.